

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Landgericht Bonn und dem gemeinsamen Schöffengericht Euskirchen und Rheinbach für die Amtsperiode 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 zuzustimmen.